



**CHAMPIGNON
HOFMEISTER**

FAMILIENUNTERNEHMEN SEIT 1908

Verhaltenskodex für Personal

Stand Mai 2024



Liebe Mitarbeitende!

Nachhaltiges, die natürlichen Lebensgrundlagen schützendes, sozial verantwortungsvolles und rechtmäßiges unternehmerisches Handeln war und ist eine der Grundvoraussetzungen für den Erfolg des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens. Die Geschäftsführung stellt dabei an sich selbst und an jede einzelne mitarbeitende Person hohe Ansprüche. Dieses Grundprinzip ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur und bildet das Vertrauen, das uns Kunden, Geschäftspartner, Konsumierende und auch die Öffentlichkeit entgegenbringen.

Das außerordentliche Ansehen des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens, das wir uns täglich mit viel Arbeit und Engagement erarbeiten, kann aber schon durch einzelne Rechtsverstöße Schaden nehmen. Deshalb ist jeder Einzelne von Ihnen zu verantwortungsbewusstem Verhalten und zur Einhaltung des geltenden Rechts verpflichtet.

Die Geschäftsführung hat in dem nachstehenden Verhaltenskodex die Grundsätze für ein nachhaltiges, die natürlichen Lebensgrundlagen schützendes, sozial verantwortungsvolles und rechtmäßiges unternehmerisches Handeln verabschiedet. Dieser Kodex gilt im gesamten Champignon-Hofmeister Familienunternehmen.

Die Geschäftsführung erwartet von Ihnen, dass Sie diesen Verhaltenskodex sorgfältig durchlesen und zum verbindlichen Maßstab für Ihr Handeln machen.

Damit leisten Sie einen unverzichtbaren Beitrag für den langfristigen Erfolg des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens.

Lauben, im Mai 2024

Robert Hofmeister
Geschäftsführer

Peter Hanrieder
Geschäftsführer

Präambel

Als führender internationaler Hersteller von Molkerei- und Käseprodukten mit einer über 100-jährigen Firmentradition bekennt sich das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen zu den Grundsätzen einer nachhaltigen, die natürlichen Lebensgrundlagen schützenden, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir setzen voraus, dass all jene, die mit dem Champignon-Hofmeister Familienunternehmen geschäftliche Beziehungen führen, sich dem gleichen Grundsatz verpflichtet fühlen und nach diesem Grundsatz handeln.

Dieser Code of Conduct enthält diejenigen Grundsätze, die für das unternehmerische Handeln des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens und seiner Mitarbeitenden maßgeblich sind. Der Kodex dient dem Ziel, unternehmensweit rechtmäßiges Handeln sicherzustellen und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem im Rahmen eines gemeinsamen Ziels der Einzelne respektiert wird und in dem der Umgang miteinander von Wertschätzung, gegenseitigem Verständnis sowie Offenheit und Fairness geprägt ist.

Alle Mitarbeitenden des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens sind verpflichtet, diesen Verhaltenskodex einschließlich der ihn flankierenden Richtlinien einzuhalten. Es reicht nicht aus, ihn bloß zur Kenntnis zu nehmen. Vielmehr muss jede mitarbeitende Person das eigene Handeln anhand der nachstehenden Grundsätze überprüfen und danach ausrichten.

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechtsneutralen Differenzierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Personen. Wir betonen ausdrücklich, dass bei uns, dem Champignon-Hofmeister Familienunternehmen, alle Menschen gleichermaßen willkommen sind.

1. Prinzip des verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handelns

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln als Grundlage

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist im Champignon-Hofmeister Familienunternehmen fest verankert und Grundlage seines langfristigen Unternehmenserfolgs.

Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen nimmt seine ökologische und soziale Verantwortung wahr: Mit seinem Bekenntnis zu einer nachhaltigen, die natürlichen Lebensgrundlagen schützenden, rechtmäßigen und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung hat das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen seine Unternehmenskultur auf ein Fundament des Vertrauens, gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz gestellt.

Dieser Verhaltenskodex befasst sich ausschließlich mit der Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften. Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen ergreift alle Maßnahmen, um rechtmäßiges Handeln seiner Organe, Führungskräfte und Mitarbeitenden sicherzustellen.

Unbedingter Vorrang rechtmäßigen Handelns

Das geltende Recht bildet den verbindlichen Rahmen für die vielfältigen unternehmerischen Aktivitäten des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens. Für alle Mitarbeitenden ist es deshalb notwendig, die für sie relevanten Rechtspflichten einzuhalten. Dies prägt das Bild des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens in der Öffentlichkeit und schafft Vertrauen in seine Produkte und Marken. Dieses Vertrauen ist die Basis für den Erfolg des Familienunternehmens.

Rechtsverstöße führen zu gravierenden Nachteilen für das Familienunternehmen, etwa in Form von Bußgeldern oder Schadenersatzforderungen. Hinzu kommen mögliche Reputationsschäden, die das Familienunternehmen als Lebensmittelhersteller erheblich schwächen würden. In vielen Fällen kann auch schon der bloße



Anschein einer Rechtsverletzung die Einstellung der Öffentlichkeit und die Haltung von Kunden, Lieferanten, Konsumierenden und anderen Geschäftspartnern negativ beeinflussen.

Mit der Beachtung geltender Rechtsvorschriften handeln alle Mitarbeitenden im Unternehmensinteresse des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens. Rechtliche Verbote und Pflichten sind zu beachten, auch wenn sich dies aus Sicht des Einzelnen oder des Unternehmens als unzweckmäßig oder wirtschaftlich ungünstig darstellen mag. Rechtmäßiges Handeln hat im Zweifel immer Vorrang. Auf dieses Prinzip können sich alle Mitarbeitenden verlassen. Es gilt selbst bei entgegenstehender Anweisung einer Führungskraft oder der Geschäftsführung.

Dieser Verhaltenskodex zeigt allen Mitarbeitenden die rechtlichen Rahmenbedingungen auf und verdeutlicht deren unbedingte Verbindlichkeit. Die in diesem Dokument niedergelegten Prinzipien gelten im Umgang mit der gesamten Kollegschaft, allen Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und öffentlichen Stellen. Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit an allen Standorten und für alle Geschäftsbereiche des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens.

2. Wettbewerb

Bekennnis zu fairem Wettbewerb

Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen bekennt sich ohne Einschränkung zu den Prinzipien der Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs. Wir verfolgen unsere Unternehmensziele ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und unter Beachtung der geltenden Wettbewerbsregeln. Dies wird auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern des Familienunternehmens erwartet.

Verstöße gegen wettbewerbs- und kartellrechtliche Verbote können weit reichende Konsequenzen für das Familienunternehmen und die betroffene mitarbeitende Person haben (z.B. Bußgelder gegen das Unternehmen von bis zu 10% des weltweiten Umsatzes des Familienunternehmens und/oder gegen die kartellrechtswidrig handelnden Personen, Geld- und Freiheitsstrafen, Schadenersatzansprüche und Ansehensverlust für das gesamte Champignon-Hofmeister Familienunternehmen).

Verbot des Missbrauchs einer überlegenen Marktstellung

Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen betrachtet seine Abnehmer und Lieferanten als gleichberechtigte Marktteilnehmer. Die Mitar-



beitenden des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens werden eine diesen gegenüber eventuell bestehende starke Marktposition nicht ausnutzen, um unangemessene oder ungerechtfertigte Bedingungen durchzusetzen.

Verhalten bei problematischen Situationen

Alle Mitarbeitenden des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens haben den Führungskräften und/oder der Geschäftsführung unverzüglich mitzuteilen, wenn ein Verhalten Anlass zu kartell- oder wettbewerbsrechtlichen Zweifeln gibt. Die Geschäftsführung wird diesen Fall prüfen lassen.

Sollten gleichwohl gegen das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen Verfahren der Kartellbehörden eingeleitet werden, werden alle Mitarbeitenden konstruktiv mit der Wettbewerbsbehörde zusammenarbeiten. Insbesondere dürfen bei einem bevorstehenden oder laufenden Kartellverfahren keine Dokumente oder andere Beweismittel zerstört werden. Sollte es zu einer Durchsuchungsmaßnahme einer Kartellbehörde in den Räumlichkeiten oder Produktionsstätten des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens kommen, werden sich alle Mitarbeitenden an die Vorgaben der Führungskräfte und der Geschäftsführung halten. Im Fall einer Durchsuchung sind die Führungskräfte und die Geschäftsführung sofort zu informieren.

3. Interessenskonflikte

Trennung von Privat- und Unternehmensinteressen

Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen fordert von seinen Mitarbeitenden, Situationen zu vermeiden, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen können. Sollte die Gefahr eines Interessenkonfliktes bestehen, ist die jeweilige Führungskraft oder die Geschäftsführung anzusprechen.

Geschäftsbeziehungen dürfen nur nach sachlichen Kriterien angebahnt oder unterhalten werden, etwa mit Blick auf Qualität, Preis, technologischen oder ökologischen Standard und Zuverlässigkeit des Geschäftspartners. Kaufmännische und personelle Entscheidungen oder Empfehlungen von Mitarbeitenden des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens dürfen nicht von privaten Interessen und Beziehungen geprägt oder durch materielle oder immaterielle Vorteile motiviert sein. Bereits der Anschein sachfremder Erwägungen ist zu vermeiden.

Verbot persönlicher Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung

Das Verbot der Vorteilsannahme oder -gewährung betrifft nicht nur direkte finanzielle Zuwendungen, sondern auch sonstige Vergünstigungen, die die dienstliche Unabhängigkeit in Frage stellen könnten. Zu solchen Vergünstigungen zählen etwa

auch Einladungen und Geschenke. Abzulehnen sind daher finanzielle und sonstige Zuwendungen, die den Rahmen üblicher und angemessener Geschäftspraxis überschreiten.

Üblich und akzeptabel sind lediglich symbolhafte Gelegenheits- oder Werbegeschenke von geringem Wert. Das Gleiche gilt für Geschäftsessen im üblichen und angemessenen Rahmen, die einem berechtigten beruflichen Zweck dienen, so etwa ein Mittagessen während oder im Anschluss an eine dienstliche Besprechung. Sowohl bei der Annahme als auch bei der Gewährung von Zuwendungen haben alle Mitarbeitenden stets die Grenzen der Üblichkeit und Angemessenheit zu beachten. Wenn es um größere Zuwendungen geht, muss vorher eine Genehmigung der zuständigen Führungskraft oder der Geschäftsführung eingeholt werden.

Vor diesem Hintergrund dürfen Geschenke und Einladungen an Geschäftspartner nur in einem angemessenen Rahmen und unter Einhaltung der steuerrechtlichen Vorschriften gemacht werden. Um eine unredliche Beeinflussung zu vermeiden, dürfen beispielsweise Vermittlungsprovisionen im Vertrieb nur nach vorheriger Vereinbarung und bei nachweislichem Vermittlungserfolg ausgezahlt werden. Die Höhe der Provision muss angemessen und marktüblich sein.

Besondere Zurückhaltung ist bei Amtsträgern wie etwa Beamten, Richtern, Politikern oder anderen Vertretern öffentlicher Institutionen geboten. Amtsträger dürfen keinerlei Geschenke, Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen.

4. Sozial- und Arbeitsbedingungen

Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen achtet die Rechte seiner Mitarbeitenden und verpflichtet sich, seine Mitarbeitenden respektvoll und fair zu behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Die Beschäftigung beim Champignon-Hofmeister Familienunternehmen ist freiwillig. Zwangsarbeit – in welcher Form auch immer – ist unzulässig.

Keine Kinderarbeit

Kinderarbeit ist verboten. Der Begriff „Kind“ umfasst Personen unter 15 Jahren (bzw. 14 Jahren, soweit diese Altersgrenze nach den lokal geltenden Regelungen zur Anwendung kommt) oder Personen unter der Altersgrenze, die in dem betreffenden Land für den Abschluss der Schulpflicht gilt. Mitarbeitende unter 18 Jahren dürfen nicht für gefährliche Arbeiten eingesetzt werden.

Vergütungen und Leistungen

Die Mitarbeitenden des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens erhalten eine Vergütung, die im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen steht. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen dürfen nur nach Maßgabe des jeweils geltenden Rechts vorgenommen werden. Mögliche Schadensersatzansprüche auf vertraglicher bzw. gesetzlicher Grundlage bleiben hiervon unberührt. Die Mitarbeitenden des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens erhalten ihre Vergütung pünktlich. Die Beschäftigten werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihrer Vergütung informiert.

Arbeitszeiten

Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen hält die jeweils geltenden Regelungen zur Arbeitszeit ein.

Keine Diskriminierung oder Belästigungen

Niemand darf aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, Veteranenstatus, sexueller Orientierung oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale benachteiligt, begünstigt oder belästigt werden.

Sexuelle Belästigungen sind, ebenso wie alle anderen Formen der Belästigung am Arbeitsplatz, verboten. Alle haben ein Recht darauf, dagegen geschützt zu werden. Es spielt keine Rolle, ob ein Täter das eigene Verhalten für akzeptabel hält oder ob der

Betroffene die Möglichkeit hat, sich der Belästigung zu entziehen.

Jede Führungskraft des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens ist mit ihrem eigenen Verhalten Vorbild und hat für ein diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld zu sorgen.

Vereinigungsfreiheit

Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen bekennt sich zu einer offenen, konstruktiven und vertrauensvollen Kommunikation mit seinen Beschäftigten und Arbeitnehmendenvertretenden. Die Unternehmen des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens achten das Recht der Arbeitnehmenden, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften beizutreten, eine Arbeitnehmendenvertretung zu ernennen und einen Betriebsrat zu bilden. Mitarbeitende des Champignon-Hofmeister Familienunternehmens, die sich als Arbeitnehmendenvertretende engagieren, werden nicht benachteiligt.

Gesundheit und Sicherheit

Um Gesundheitsgefährdungen zu vermeiden, sind Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten. Arbeitsschutz ist keine Nebensache, sondern verpflichtende Aufgabe jedes Einzelnen. Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen betreibt seine Anlagen unter strenger Beachtung der Sicherheitsvorschriften. So verringern wir das Risiko von Unfällen und sichern den störungsfreien Anlagenbetrieb.

Arbeitsbedingungen

Seinen Arbeitnehmenden stellt das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen angemessene Arbeitseinrichtungen und ein angemessenes Arbeitsumfeld zur Verfügung. Es stellt, unter anderem den Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen im Betrieb sicher und trägt dafür Sorge, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

5. Umwelt

Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen erkennt an, dass ökologische Verantwortung, insbesondere der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, für die Herstellung eines Naturproduktes von höchster Qualität unabdingbar ist. Das Umweltrecht gibt dem Champignon-Hofmeister Familienunternehmen hierzu verbindliche Standards vor. Umweltrechtliche Vorschriften sind für den gesamten Herstellungsprozess unserer Produkte von Bedeutung. Dies beginnt mit der Auswahl von Material und Lieferanten unter ökologischen Aspekten und endet beim umweltverträglichen und verantwortungsvollen Umgang mit Abfall und Abwasser.

6. Geheimhaltungspflicht

Bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten, Kunden und sonstigen Geschäftspartnern, ist der Schutz von vertraulichen Informationen, Know-How und Betriebsgeheimnissen besonders wichtig.

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Daten und Informationen, die ihnen im betrieblichen Umfang zur Kenntnis gelangen, ausschließlich in dem zugelassenen Rahmen zu verwenden und bei einer Weitergabe innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu prüfen, ob der Adressat berechtigt ist. In Abhängigkeit von der Bedeutung der Informationen sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie etwa Geheimhaltungsverpflichtungen zu vereinbaren.

Genauso achtet und schützt das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen vertrauliche Informationen Anderer. Fremdes Wissen darf nur benutzt werden, soweit es rechtmäßig erworben oder aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt ist.

7. Datenschutz

Der Respekt vor der Persönlichkeit unserer Mitarbeitenden schließt unter dem Aspekt der informationellen Selbstbestimmung den Schutz ihrer persönlichen Daten ein. Das Champignon-Hofmeister



Familienunternehmen trägt dem Datenschutz im Umgang mit persönlichen Daten der Mitarbeitenden umfassend Rechnung. Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn dies rechtlich zulässig ist oder der Betroffene damit einverstanden ist. Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen bekennt sich zu den Grundsätzen der sparsamen Speicherung von personenbezogenen Daten sowie zur Transparenz der Datenverarbeitung.

8. Lieferanten

Das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen achtet darauf, dass vorbenannte Regelungen auch von seinen Lieferanten eingehalten werden. Die Umsetzung und Einhaltung der Regelungen des Verhaltenskodex ist auch Grundlage der vertraglichen Absprachen mit unseren Lieferanten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überprüft.

9. Umsetzung des Verhaltenskodex

Compliance liegt in der Verantwortung aller Mitarbeitenden

Alle Mitarbeitenden sind eigenverantwortlich für die Einhaltung von Recht und Gesetz in ihrem

Bereich zuständig. Durch ihr Verhalten und Handeln beeinflussen sie maßgeblich das Ansehen des Familienunternehmens Champignon-Hofmeister. Führungskräfte dienen als Vorbilder für alle Mitarbeitenden, indem sie den Code of Conduct authentisch leben und sicherstellen, dass alle Beschäftigten mit diesem vertraut sind und ihn befolgen.

Meldung von Verstößen

Es ist Pflicht für alle Mitarbeitenden, jegliche Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder andere relevante Richtlinien zu melden. In der Regel sollte dies zunächst der direkten Führungskraft mitgeteilt werden. Falls dies in bestimmten Fällen aufgrund besonderer Umstände nicht möglich ist, steht es jedem Mitarbeitenden frei, sich an höhere Instanzen oder einen unabhängigen Ombudsmann zu wenden. Im Falle einer Straftat, muss der Vorfall auf jeden Fall an eine der genannten Stellen gemeldet werden. Es ist selbstverständlich, gesetzlichen Meldepflichten nachzukommen.

Keine mitarbeitende Person darf benachteiligt werden, wenn die Meldung eines Vorfalls in gutem Glauben erfolgt. Bei der Untersuchung von gemeldeten Vorfällen wird streng vertraulich vorgegangen. Informationen über den Meldenden werden nur weitergegeben, wenn dies zur Aufklärung des Vorfalls unbedingt erforderlich ist oder der Meldende damit einverstanden ist.



Verantwortlichkeit

Wenn der Verhaltenskodex nicht eingehalten wird, kann dies nicht nur für den Einzelnen, sondern auch für das Champignon-Hofmeister Familienunternehmen ernsthafte Konsequenzen haben. Deshalb müssen Mitarbeitende bei Verstößen mit entsprechenden Konsequenzen rechnen, einschließlich arbeitsrechtlicher Maßnahmen bei Pflichtverletzungen, der Möglichkeit von Schadensersatzansprüchen und der Einleitung einer Strafanzeige.

* * *